

Sünden wider die heiligen Zehen Geboth. Wie also sich erzürnete Siedeon über die Abgötterey seiner anvertrauten Unterthanen / daß er den Altar Baal zubrach / und den Hain oder Busch so darbey stund abhieb / auff Göttlichen Befehl / B. Richt. 6 / v. 25. seq. So entrüstete sich Abimelech / da er hörte wie die Bürger zu Sichem ihn gefluchet / daß er auch mit Heers-Krafft wider sie aus zog / B. Richt. 9 / v. 27. seq. Und Salomon liesse seinen Ampts-Zorn spüren gegen Simeel / der seinen verstorbenen Vater schändlich gefluchet / 1. Kön. 2 / v. 8. 36. seq. Welcher Majestät Verlästerer es viel zu den Zeiten Petri gegeben / 2. Pet. 2 / v. 10. Und dergleichen Zorn und Eiffer wurde gespüret bey Nehemia / da er merckte / wie mit kauffen und verkauffen der Sabbath wolte entheiligt werden / daß er auch wolte die Hände an die legen / die es ferner thun würden / c. 13 / v. 21. Dergleichen geschiehet nun auch mit denen Sünden wider die Gebot der andern Tafel / und geben alle vorangeführte Dnarthend der Verachtung darzu Anlaß / wie die meisten Exempla außweisen / bevoraus der Ungehorsam / Auffruhr und Verhöhnung / wie an den berühmten heilosen Mann Seba / den Sohn Bichri / 2. Sam. 20 / v. 1. seq. und an den Israeliten zusehen / die Rosen wolten steinigen / 4. B. Mos. 14 / v. 18. Also erzürnete sich Salomon über seinen Bruder Adonia / der mit der Heyrath der Abisag / zugleich das Königreich an sich ziehen wolte / welches ihm sein Leben kostete / 1. Kön. 2 / v. 17. seq. Es geschiehet mit Verwerffung und Verstossung derselbigen / wie das Volck Israel den Richter Samuel verwarff / 1. Sam. 8 / v. 5. seq. Also geschiehet es mit Sünden wider das fünffte Geboth / wie Abasverus erzürnet ward / über seine beyde Cämmerer / die ihn zu erwürgen sich fürgesetzt / darüber sie aber beyde ergriffen und gehencket worden / Esth. 2 / v. 21. seq. Und über den Haman / der alles Jüdische Volck / und also auch die Königin selbst wolte erwürgen lassen / dem er gleichfals auch hencken liesse / cap. 7 / v. 9. seq. Es wird Zorn bey der
 Obri-